

# BAHÁ'Í-GEMEINDE IN DEUTSCHLAND K.d.ö.R.

## Vertretung Berlin

### Hintergrundinformationen und bisheriger Verlauf der Verfolgung der Bahá'í im Jemen (Stand 16. April 2018)

#### Vorgeschichte:

Die Geschichte der jemenitischen Bahá'í-Gemeinde geht zurück auf die Anfänge des Bahá'í-Glaubens in der Mitte des 19. Jahrhunderts.

In jüngster Zeit initiierte die jemenitische Bahá'í-Gemeinde (geschätzt auf einige Tausend Mitglieder) verschiedene soziale und kulturelle Hilfsprogramme zugunsten notleidender Bevölkerungsgruppen. Die Bahá'í entwickelten zunächst relativ gute Beziehungen zu Behörden und verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen. Seit 2008 - in der Zeit der Präsidentschaft Saleh - waren sie jedoch einem religiös begründeten Druck ausgesetzt, der sich seit 2016 deutlich verstärkte.

#### Gruppeninhaftierungen:

Eine erste Verhaftungswelle von Bahá'í – unter ihnen auch Stammesangehörige – ereignete sich im Nordjemen im August 2016 mit der gleichzeitigen Inhaftierung von 60 Männern, Frauen und Kindern während einer Erziehungsthemen gewidmeten Konferenz. Die Vorwürfe bezogen sich auf „Gefährdung der öffentlichen Ruhe“ durch Praktizieren des Bahá'í-Glaubens und Zusammenarbeit mit der „Nida Foundation for Development“, die sich der humanitären Katastrophe im Jemen widmete.

Eine weitere Gruppeninhaftierung im April 2017 betraf 25 Personen, mit ähnlichen Vorwürfen. In dieser Phase gab es auch erste Hinweise darauf, dass durch die Nationale Sicherheit und den mit ihr in Verbindung stehenden Staatsanwalt Rajeh Zayed ein Plan im Entstehen war, die Bahá'í der Beziehungen mit Israel und der Gründung sicherheitsgefährdender Zellen zu bezichtigen. Insgesamt sind derzeit noch 7 Bahá'í in Haft.

#### Der Fall Hamed bin Haydara:

Bereits im Dezember 2013 wurde Hamed bin Haydara von den Strafverfolgungsbehörden in Sana'a festgenommen und inhaftiert. Es wurden ihm haltlos verschiedene Taten vorgeworfen, unter anderem Gefährdung der öffentlichen Ruhe durch Verbreitung des Bahá'í-Glaubens und Spionage für Israel. Während seiner Untersuchungshaft wurde er verschiedenen Formen von Folter ausgesetzt, darunter Schläge

und Elektroschocks. Dutzende Verhandlungstermine wurden verschleppt, bis Anfang August 2017 bekannt gemacht wurde, dass seine Vernehmung auf unbestimmte Zeit verschoben worden sei.

Am 2. Januar 2018 verhängte dann ein Sondergericht in Sana'a gegen ihn das Todesurteil mit ausschließlich religiöser Begründung. Dem Angeklagten wurde neben Praktizieren des Bahá'í-Glaubens insbesondere Kontakt zum Bahá'í-Weltzentrum mit Sitz in Haifa, Israel, vorgeworfen. Der Richter Abdu Ismail Hassan Rajeh ordnete eine öffentliche Hinrichtung zu einem noch nicht bekannt gewordenen Termin sowie die Beschlagnahme seiner Besitztümer an, ferner die Auflösung sämtlicher Bahá'í-Gremien. Der anwesende Verteidiger legte gegen das Urteil Berufung ein. Am 23. März 2018 ruft Abdu'l-Malik al-Ḥuṭhi in einer öffentlichen Rede seine Landsleute dazu auf, ihr Land gegen die „satanische Bahá'í-Bewegung“ und andere religiöse Minderheiten zu verteidigen. Religiöse Führer, so der Mufti des Jemen, folgen dem Aufruf, der von ersten Trainingsprogrammen für einen ideologischen „Abwehrkampf“ gegen die Bahá'í durch die Nationale Sicherheit begleitet ist.

#### Weitere Erläuterungen:

- Bahá'í-Weltzentrum in Israel: Der Sitz des Bahá'í-Weltzentrums („Universales Haus der Gerechtigkeit“) in Haifa, Israel, ist auf den geschichtlichen Umstand der Verbannung des Religionsstifters, Bahá'u'lláh, nach Akko bei Haifa im Jahre 1868 auf Betreiben der damaligen Herrscher Persiens und des Osmanischen Reichs zurückzuführen – lange vor der Gründung des Staates Israel.
- Kontext Iran: Eine systematische Politik der Unterdrückung und Entrechtung der Bahá'í wird von der Islamischen Republik Iran betrieben. In dem von Ayatollah Khamenei 1991 unterzeichneten und lange geheim gehaltenen sog. Golpaygani-Memorandum des Obersten Kulturrats (<http://iran.Bahá'í.de/wp-content/uploads/2015/06/Golpaygani-Memorandum-1991.pdf>) wird eine Ausdehnung dieser Politik der systematischen Unterdrückung der Bahá'í auch auf das Ausland gefordert.

#### Internationalen Stellungnahmen mit der Forderung der Freilassung bzw. Aufhebung des Todesurteils:

- durch Amnesty International zum [Todesurteil](#) gegen bin Haydara am 03.01.2018.
- Human Rights Watch fordert am 27.2.2018 die [Aufhebung des Todesurteils](#).